



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. April 2018

Nr. 2018-195 R-270-21 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 31. Januar 2018 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, gemeinsam mit zwei weiteren Landratsmitgliedern, ein Postulat zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert ein. Das Postulat nimmt Bezug auf den Finanzplan 2018 bis 2021, der ein summiertes Defizit in der Erfolgsrechnung von 39 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von insgesamt 190 Mio. Franken prognostiziert. Weniger Mitteln aus dem Finanzausgleich, möglichen geringeren Gewinnausschüttungen durch die Schweizerische Nationalbank und einem zu erwartenden Rückgang der Wasserzinsen stünden geplante Grossinvestitionen gegenüber, denen das Urner Volk bereits zugestimmt hat. Auf der einen Seite würden die Staatseinnahmen zurückgehen, und auf der anderen Seite wolle man sich aber gleichzeitig mehr Ausgaben leisten. Dies sei ein Widerspruch, der nicht so leicht zu lösen sei. Auch die aktuellen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuereinnahmen würden nicht ausreichen, den Finanzhaushalt des Kantons Uri im Lot zu halten. Bevor zum einfachsten Mittel gegriffen werde, nämlich einer Erhöhung des Steuerfusses, müsse auf der Ausgabenseite jegliche Massnahme geprüft werden, die Kosteneinsparungen mit sich bringen könnte.

Mit dem Postulat wird ein Bericht gefordert, der eine mittelfristige Finanzstrategie mit klaren Zielen und Massnahmen enthalten muss. Zusätzlich wird der Regierungsrat aufgefordert, die finanzpolitischen Ziele im Regierungsprogramm und der jährlichen regierungsrätlichen Planung fix zu verankern.

Konkrete Forderungen des Postulats:

- Defizite der Erfolgsrechnung dürfen nicht höher sein als 10 Prozent der Steuererträge, wie im neuen Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri vorgesehen.
- Aus der Aufgabenüberprüfung über die kantonale Verwaltung müssen Einsparungen im Personalbereich resultieren, und es muss möglich sein, das Globalbudget Personal künftig zu reduzieren.
- Die Sachkosten der Kantonsausgaben sind zu durchleuchten und mit konkreten Massnahmen sollen Einsparungen erreicht werden.
- Bei laufenden bzw. zukünftigen Investitionen sollen wo immer möglich Einsparungsmöglichkeiten genutzt werden.

- Die Erkenntnisse aus der Analyse des kantonalen Finanzausgleichs sind so umzusetzen, dass für den Kanton Mehrerträge resultieren, unter Miteinbezug der künftigen Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.
- Es ist eine Standortbestimmung der Steuerstrategie vorzunehmen; insbesondere ist zu hinterfragen:
 - a) wie sich die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden seit Einführung des NFA entwickelt haben und wie der Verteiler der Steuereinnahmen (aktuell 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden) künftig aussehen soll;
 - b) wie es für Uri mit der Unternehmenssteuerreform weitergehen soll;
 - c) wie künftig die Besteuerung der natürlichen Personen ausgestaltet werden soll und was mit den Pauschalbesteuerungen vorgesehen ist;
 - d) was für Auswirkungen nationale Steuerreformen auf die kantonalen Steuern haben können.

II. Antwort des Regierungsrats

Mit dem Strategie- und Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ hat der Regierungsrat Legislaturziele und dazugehörige Massnahmen definiert. Darin enthalten sind auch mehrere Massnahmen, die zur Erfüllung der Forderungen des Postulats einen wesentlichen Beitrag leisten werden.

Am 9. Januar 2018 hat der Regierungsrat die Jahresziele 2018 beschlossen, die sich an den im Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ definierten Massnahmen orientieren.

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen eines Berichts auf die gestellten Forderungen einzugehen und aufzuzeigen, inwieweit diese bereits mit der Umsetzung der finanzrelevanten Massnahmen aus dem Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ und den Jahreszielen 2018 erfüllt werden können.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-
presse; Standeskanzlei; Amt für Steuern; Amt für Personal; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Direk-
tionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

